

Antrag

der Abg. Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen

Zusammenlegung der Polizeiposten Bad Wimpfen und Gundelsheim

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. weshalb sie – entgegen ihrer Positionierung im März dieses Jahres – die Zusammenlegung der Polizeiposten Bad Wimpfen und Gundelsheim anstrebt;
2. ob und – bejahendenfalls – in welcher Form diesbezüglich weitere Kommunikation mit dem Polizeipräsidium Heilbronn stattgefunden hat (bitte unter Angabe des wesentlichen Inhalts von etwaigen Gesprächen oder Schriftverkehr, der die Zusammenlegung der beiden Polizeiposten betrifft);
3. welche weiteren Institutionen o. Ä. in den Entscheidungsprozess eingebunden waren (bitte unter Angabe deren jeweiliger Positionierung zu dem Vorhaben);
4. ob bzw. inwieweit mit einer Erhöhung der Fahrwege und Einsatzzeiten im betroffenen Zuständigkeitsbereich zu rechnen ist;
5. ob mit der Zusammenlegung nach ihrer Einschätzung Veränderungen in der Personalstruktur und -anzahl einhergehen;
6. welchen Wert sie dezentralen polizeilichen Strukturen mit unter anderem einem dichten Netz von Polizeirevieren und Polizeiposten als Grundlage und Garant für eine bürgernahe Polizei beimisst;
7. wie sie die geplante Zusammenlegung der Polizeiposten Bad Wimpfen und Gundelsheim im Lichte des Ziels einer bürgernahen Polizei bewertet.

26.7.2024

Goll, Weinmann, Karrais, Dr. Rülke, Haußmann, Dr. Timm Kern,
Bonath, Brauer, Haag, Hoher, Dr. Jung, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

In der Drucksache 17/6303 hat sich die Landesregierung dahingehend eingelassen, dass eine Zusammenlegung der Polizeiposten Bad Wimpfen und Gundelsheim „derzeit“ nicht geplant sei. Nunmehr möchte die Landesregierung die beiden Polizeiposten doch fusionieren. Mit diesem Berichtsantrag sollen die Hintergründe dieses Sinneswandels beleuchtet werden.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 20. August 2024 IM3-0141.5-468/43/4 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. weshalb sie – entgegen ihrer Positionierung im März dieses Jahres – die Zusammenlegung der Polizeiposten Bad Wimpfen und Gundelsheim anstrebt;*
- 2. ob und – bejahendenfalls – in welcher Form diesbezüglich weitere Kommunikation mit dem Polizeipräsidium Heilbronn stattgefunden hat (bitte unter Angabe des wesentlichen Inhalts von etwaigen Gesprächen oder Schriftverkehr, der die Zusammenlegung der beiden Polizeiposten betrifft);*
- 3. welche weiteren Institutionen o. Ä. in den Entscheidungsprozess eingebunden waren (bitte unter Angabe deren jeweiliger Positionierung zu dem Vorhaben);*
- 4. ob bzw. inwieweit mit einer Erhöhung der Fahrwege und Einsatzzeiten im betroffenen Zuständigkeitsbereich zu rechnen ist;*
- 5. ob mit der Zusammenlegung nach ihrer Einschätzung Veränderungen in der Personalstruktur und -anzahl einhergehen;*
- 6. welchen Wert sie dezentralen polizeilichen Strukturen mit unter anderem einem dichten Netz von Polizeirevieren und Polizeiposten als Grundlage und Garant für eine bürgernahe Polizei beimisst;*
- 7. wie sie die geplante Zusammenlegung der Polizeiposten Bad Wimpfen und Gundelsheim im Lichte des Ziels einer bürgernahen Polizei bewertet.*

Zu 1. bis 7.:

Zu den Ziffern 1 bis 7 wird aufgrund des bestehenden Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen – Landespolizeipräsidium (IM-LPP) hat seit Beantwortung der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Nico Weinmann, FDP/DVP, „Zukunft der Polizeiposten im Bereich Heilbronn“ (Drucksache 17/6303) keine Bestrebungen unternommen, die Polizeiposten (Pp) Bad Wimpfen und Gundelsheim zusammenzulegen. Dem IM-LPP sind aktuell keine Planungen im Sinne der Fragestellung bekannt.

Die bestehenden dezentralen polizeilichen Strukturen mit u. a. einem dichten Netz von Polizeirevieren (PRev) und Pp sind Grundlage und Garant für eine bürgernahe Polizei in Baden-Württemberg. Als solche sind sie eine besondere Stärke der Polizei dieses Landes. Sie garantieren eine effiziente und reibungslose Zusammenarbeit aller örtlichen Verantwortlichen im Interesse der Sicherheitsbedürfnisse

unserer Bürgerinnen und Bürger und sie sind ein wichtiger Ansprechpartner vor Ort. Gleichwohl erfolgen regelmäßig fachliche Prüfungen und – wo erforderlich – ggf. auch Anpassungen der Organisationsstruktur. Unter anderem werden auch fortlaufend die fachlichen Bedarfe an insbesondere kleine Pp sowie deren Effizienz geprüft und analysiert, was in Einzelfällen zu Schließungen oder Zusammenlegungen mit anderen Organisationseinheiten führen kann. Die örtliche Kriminalitätslage sowie die Sicherheitsbedarfe der Bevölkerung werden im Rahmen der Prüfungen stets berücksichtigt und kommunale Entscheidungsträger frühzeitig in entsprechende Überlegungen eingebunden.

Aufgrund personeller Unterstützungsbedarfe beim PRev Neckarsulm ist eine befristete Umsetzung einer Polizeibeamtin bzw. eines Polizeibeamten des Pp Gundelsheim für zunächst sechs Monate zum Bezirksdienst des PRev Neckarsulm geplant. Dies könnte bei dem über drei Haushaltsstellen verfügenden Pp Gundelsheim infolge von Urlaubsabwesenheiten, Fortbildungen u. ä. zu temporären Einschränkungen der Funktions- und Einsatzfähigkeit sowie – soweit aus Eigensicherungsgründen erforderlich – vorübergehenden Schließungen des Pp Gundelsheim führen.

Die Betreuung der Bürgerinnen und Bürger im Zuständigkeitsbereich des Pp Gundelsheim sowie die Koordination des dortigen Einsatzgeschehens bleibt auch während einer eventuellen vorübergehenden Schließung des Pp Gundelsheim jederzeit gewährleistet. Die Bürgerinnen und Bürger können sich stets vertrauensvoll an die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten des nur wenige Kilometer entfernten Pp Bad Friedrichshall oder des rund um die Uhr besetzten PRev Neckarsulm sowie an jede andere Polizeidienststelle wenden. Zudem besteht die Möglichkeit, über die Onlinewache von überall aus mit der Polizei Baden-Württemberg in Kontakt zu treten, um Straftaten anzuzeigen oder Hinweise und Mitteilungen, die kein sofortiges Tätigwerden der Polizei erfordern, zu übersenden.

Die Bürgermeisterin der Gemeinde Gundelsheim wurde bereits frühzeitig durch das PP Heilbronn in die den Pp Gundelsheim betreffenden Planungen eingebunden. Zudem beabsichtigt das PP Heilbronn, die Bürgerinnen und Bürger im Zuständigkeitsbereich des Pp Gundelsheim über die örtlichen Medien über die Möglichkeit vorübergehender Schließungen unter Benennung alternativer Ansprechstellen zu informieren.

In Vertretung

Moser

Ministerialdirektor